Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7696**

19. Wahlperiode 12.02.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Michael Theurer, Reinhard Houben, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Kohleausstieg mit Verantwortung und Weitsicht – Sicher, bezahlbar und europäisch

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Kohleausstieg in Deutschland ist bereits beschlossen. Kein Unternehmen würde in ein neues Kohlekraftwerk investieren. Es gibt keine Planungen für neue Tagebaue. Die Debatte über ein Enddatum ist deshalb reine Symbolpolitik.

2. Die Energiewirtschaft ist bereits vollständig durch den Europäischen Emissionshandel erfasst. Er ist das beste Instrument, um die europäischen Reduktionsziele in der Energiewirtschaft zu erreichen. Er liefert zielgenau und effizient ohne politische Einmischung. Steigende Zertifikatepreise sorgen auf marktwirtschaftliche Weise dafür, dass klimaschädliche Energieträger zunehmend unrentabel werden. Ein politisch festgelegter Kohleausstieg ist daher unnötig und vor allem eins: teuer.

3. Energiepolitik ist auch Wirtschaftspolitik und insbesondere Standortpolitik. Die sichere Versorgung von Privathaushalten und Unternehmen mit Elektrizität kommt neben deren Bezahlbarkeit eine herausgehobene Stellung zu. Die deutsche Energiewende ist bislang im Wesentlichen eine Stromwende. Während die Energiewirtschaft ihre Reduktionsziele erreicht, stagnieren Deutschlands CO2-Emissionen insgesamt. Gleichzeitig haben wir bereits heute die

höchsten Strompreise in Europa. Der Staat profitiert dabei von höheren Steuereinnahmen. Wir brauchen endlich effizienten Klimaschutz, der die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie nicht gefährdet.

4. Der gleichzeitige Ausstieg aus der Kernenergie und der Kohleverstromung ist eine enorme Herausforderung für die Versorgungssicherheit, zumal bislang nicht ausreichend Ersatzkapazitäten zur Verfügung stehen. Hinzu kommt die Problematik des schleppenden Netzausbaus. Hier hinkt die Bundesregierung ihren Plänen dramatisch hinterher. Der Erhalt der Netzstabilität treibt die Strompreise für Verbraucher und Unternehmen und stellt für diese eine erhebliche zusätzliche Belastung dar.

5. Der Ausstieg Deutschlands aus der Kohleverstromung hat durch die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel, Beschäftigung“ (im Folgenden "Kohlekommission") neue Dynamik erhalten. Nach der Vorlage des Abschlussberichts stehen jetzt Bund und Länder, Regierungen und Parlamente in der Verantwortung, den Ausstieg aus der Kohleverstromung und den Strukturwandel in den betroffenen Regionen verantwortungsvoll zu gestalten. Er bietet die Chance, Deutschland zum Weltmarktführer bei Energie- und Umwelttechnologie zu machen. Hierfür bieten die betroffenen Kohleregionen eine exzellente Basis für die Errichtung entsprechender Forschungseinrichtungen.

6. Die Große Koalition hat mit ihren Beschlüssen etwa zur Rentenpolitik oder zum Baukindergeld den Bundeshaushalt bereits deutlich belastet. Gleichzeitig haben die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung sowie der aktuelle Jahreswirtschaftsbericht gezeigt, dass nicht mehr mit ständig steigenden Steuermehreinnahmen gerechnet werden kann. Bereits jetzt weist der Bundeshaushalt ein strukturelles Defizit auf. Die von der Kohlekommission vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten für den Bundeshaushalt weit über 40 Mrd. Euro zusätzliche Ausgaben. Damit gefährden die Vorschläge der Kohlekommission nicht nur die Konsolidierung der deutschen Staatsfinanzen, sondern auch das Vertrauen in die europäischen Fiskalregeln.

7. Die Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission würde eine massive zusätzliche Belastung der öffentlichen Haushalte und damit der Steuerzahler sowie der Stromverbraucher in Privathaushalten und Unternehmen bedeuten. Dabei ist der Kohleausstieg durch die jeweiligen Revierkonzepte und den Europäischen Emissionshandel bereits vorgezeichnet. Um einen doppelten Aufwand zu vermeiden, sind den geltenden Revierkonzepten und dem Emissionshandel als wesentliche Grundlage für den Kohleausstieg Priorität einzuräumen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag einen Zeitplan für die Planung und Realisierung konkreter Projekte in den einzelnen Regionen gemäß der im Abschlussbericht der Kohlekommission enthaltenen Projektlisten vor. Der Mehrwert einer jeden Maßnahme ist anhand eines Kriterienkatalogs darzustellen und mit einem Planungs- und Realisierungszeitraum zu unterlegen. Der Empfehlung im Abschlussbericht folgend, unterbreitet sie zudem Vorschläge für ein beschleunigtes Planungsverfahren in den Regionen.

2. Ferner legt die Bundesregierung dem Bundestag auf Grundlage der gemeinsamen Position mit den Bundesländern eine umfassende wissenschaftliche

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Folgenabschätzung zu den finanziellen und energiewirtschaftlichen Auswirkungen des Kohleausstiegs vor. In dieser sind zudem Maßnahmen aufzulisten, wie die durch die Kohlekraftwerke erreichte Leistungsbilanz durch andere Energieträger stabil gehalten werden kann.

3. Auf Grundlage der wissenschaftlichen Folgenabschätzung sowie der Leistungsbilanzen erarbeitet die Bundesregierung eine Übersicht über die zu ändernden Gesetze und Verordnungen, auf deren Grundlage die Versorgung mit Elektrizität in Deutschland während und nach dem Ausstieg aus der Kohleverstromung gesichert wird. Der Übersicht wird ein Zeitplan für die Einbringung der entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsnovellen beigefügt.

4. Analog zu Punkt 5 erarbeitet die Bundesregierung einen Maßnahmenplan, wie die Versorgungssicherheit mit Elektrizität auf Ebene der Europäischen Union während und nach dem Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie sowie Kohleverstromung sichergestellt wird.

5. Darüber hinaus legt die Bundesregierung bis zum 31.12.2019 ein Finanzierungskonzept vor, wie der Anteil staatlicher Steuern und Abgaben an den Stromkosten perspektivisch auf unter 50% gesenkt werden kann.

6. Die Bundesregierung legt eine Folgenabschätzung zu den Wechselwirkungen eines deutschen Kohleausstiegs mit dem Europäischen Emissionshandelssystem vor. In dieser wird untersucht, wie die angestrebten CO2 Einsparungen alternativ im Rahmen des ETS, beispielsweise durch den Aufkauf von CO2-Zertifikaten durch die Bundesregierung, erreicht werden könnten und welche Kosten dafür im Vergleich anfallen würden.

7. Die Bundesregierung verstärkt ihre Bemühungen, den Europäischen Emissionshandel auch auf die Sektoren Wärme und Verkehr auszuweiten. Über entsprechende Initiativen und deren Ergebnisse berichtet sie dem Bundestag halbjährlich.

8. Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bundesländern ein Konzept zur Stärkung der Kohlenstoffforschung zu erarbeiten. Ferner wird sie aufgefordert, auf Grundlage ihres Evaluierungsberichts „über die Anwendung des Kohlendioxid-Speicherungsgesetzes sowie die Erfahrungen zur CCS-Technologie“ (Drs. 19/6891) eine Gesetzesinitiative zur Anwendung von CCS und CCU in Deutschland zu starten mit dem Ziel der Vorbereitung und Anwendung der Techniken in dafür geeigneten Gebieten.

9. Zur Beschleunigung der Planungs- und Entwicklungsverfahren prüfen Bundesregierung und Landesregierungen in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen die Einrichtung von digitalen Freiheitszonen, in denen Investitionen und Forschungsaktivitäten von Unternehmen durch Maßnahmen zur Bürokratieentlastung und steuerliche Vorteile angereizt werden.

10. Die Bundesregierung stellt die sich aus den Vorschlägen der Kohlekommission im Fall einer vollständigen Umsetzung ergebenden Belastungen für den Bundeshaushalt bis 2038 umfassend und transparent dar und legt sie dem Deutschen Bundestag vor. Zu den Kosten zählen insbesondere:

    - Strukturhilfen für betroffene Regionen,
    - Entschädigungen für Kraftwerksbetreiber,
    - Anpassungsgelder für Beschäftigte,
    - Risiken für die Rekultivierung der Tagebaue,
    - Entgangene Steuereinnahmen,

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- Maßnahmen zur Strompreisentlastung (Zuschuss Netzentgelte, Fortsetzung Strompreiskompensation, weitere Instrumente),
- Fortsetzung von EEG- und KWK-Förderung,
- Zusätzlicher Netzausbaubedarf,
- Kosten für Systemsicherheit (Maßnahmen zum Erhalt der Netzstabilität),
- Zusätzlicher Investitionsrahmen für Gaskraftwerke,
- sowie der Verzicht auf Einnahmen aus ETS durch Löschung von Zertifikaten.

11. Die Bundesregierung legt dem Deutschen Bundestag eine mittelfristige Finanzplanung vor, die sowohl die sich im Fall einer vollständigen Umsetzung der Maßnahmen der Kohlekommission für den Bund ergebenden als auch die sich aus den im Koalitionsvertrag als prioritäre Maßnahmen vereinbarten Maßnahmen ergebenen Belastungen für den Bundeshaushalt transparent darstellt. Zudem sollen die daraus folgenden Risiken für die Einhaltung der schwarzen Null sowie der grundgesetzlichen und europa- sowie völkerrechtlichen Fiskalregeln aufgezeigt werden.
12. Die Umsetzung der Empfehlungen der Kohlekommission würde eine massive zusätzliche Belastung des öffentlichen Haushaltes bedeuten, während der Kohleausstieg für die betroffenen Regionen bereits in den jeweiligen Revierkonzepten ausformuliert ist. Um einen doppelten Aufwand zu vermeiden, ist den geltenden Revierkonzepten als wesentliche Grundlage für den Kohleausstieg Priorität einzuräumen. Die in den Empfehlungen der Kohlekommission enthaltenen Subventionen sind bis zur Umsetzung der Revierkonzepte auszusetzen.
13. Zukünftige Forschungseinrichtungen werden prioritär in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen gegründet.

Berlin, den 12. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.